

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 3 (1834)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

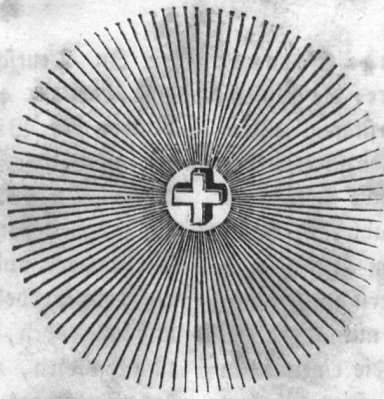
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Du aber sei Mann, werde stark wie ein Held, und kämpfe nach deinem Kraftmaass für die heilige Sache. Wer bisher stille und sanft war, werde jetzt ein ernster Krieger, voll Muth, wie du mich kanntest. Denn ich sehe es nicht gern, daß Affen sich groß machen, indes die Löwen in unedler Ruhe still liegen.

Der hl. Gregorius von Nazianz an Timotheus.

Bruchstücke aus Karl Ludwig von Hallers noch ungedruckter Geschichte der protestantischen Reformation des Kantons Bern und angrenzender Landschaften.

(Fortsetzung.)

IV. Kapitel.

Die Jahre 1525 — 1526. Aufstand der Bauern und der Wiedertäufer gegen alle geistliche und weltliche Obrigkeit. Identität ihrer Grundsätze mit denen der heutigen Staatsumwälzer. Beständiges Hin- und Herichwanfen des Raths von Bern. Widerstand der Landschaft Waadt gegen die neue Lehre. Spaltung zwischen Luther und Zwingli, die sich wechselseitig verfeindeten und eskommunizirten. Öffentliche Disputation zu Baden, wo die Katholiken in allen Punkten Sieger bleiben. Bern tritt ihrem Resultat und sogar dem Edikt der zwölf Kantone gegen alle religiösen Neuerungen bei, zaudert aber mit der Vollziehung. Endlich erläßt jedoch der Große Rath eine Verordnung zur Handhabung der alten Religion, und verpflichtet sich eidlich, derselben treu zu verbleiben.

Im protestantischen Deutschland, besonders in Schwaben und im Elsaß, bricht ein allgemeiner Aufruhr aus, der unter dem Namen des Bauernkrieges bekannt ist. Seine Theilnehmer, die Bauern, glaubten sich so wohl als Zwingli befugt, die Bibel nach ihrem Belieben zu erklären, und verwarfen sein Ansehen, gleichwie er dasjenige des Papstes und der Bischöfe verworfen hatte. In ihrem Wahnsinn sahen auch sie ihre natürlichen Beschützer und Wohlthäter als Feinde oder Unterdrücker an, wollten daher auf einmal weder geistliche noch weltliche Obern, weder

Bischöfe noch Priester, weder Könige noch Edelleute mehr anerkennen; und stellten mithin das Grundprinzip aller politischen Revolutionen auf, welche seit drei Jahrhunderten mit wenigen Unterbrechungen beständig auf einander folgten, und sich am Ende des 18. Jahrhunderts, so wie auch jetzt, in ihrer vollen Entwicklung geoffenbaret haben. Demnach ergreifen sie die Waffen, angeführt von Predikanten der neuen Reform, und rauben, verheeren, morden und verbrennen Alles, was ihnen unter die Hände fällt *). Adel und großes Eigenthum sind nach ihrer Behauptung gottlose Frevelthaten gegen die natürliche Gleichheit der Gläubigen, und die Gesetze nichts Anderes als eine immerwährende Beschränkung der christlichen Freiheit. Alles Hohe müsse erniedrigt und alles Niedrige erhöht werden, weswegen auch einer ihrer Anführer auf einmal 14 Weiber nahm und einen Prediger zum Scharfrichter, einen Scharfrichter aber zum Prediger

*) Worte Muthats. Hr. Sartorius, ein protestantischer Schriftsteller, Professor an der Universität von Göttingen und Verfasser einer sehr geschätzten Geschichte dieses Bauernkrieges, drückt sich in derselben folgendermaßen aus: „Die Predikanten der Reformation trugen sehr viel zu dem Aufstande der Bauern bei; sie befanden sich bei ihrem Heere als Anführer und Redner; sie verfaßten das Manifest der Aufrührer und verbreiteten dasselbe in allen Gegenden Deutschlands. Wo sie immer hinkamen, zerstörten oder verbrannten sie Kirchen und Klöster. Sie mißhandelten die Priester, zerschlugen die Heiligenbilder und Kreuztische, raubten die priesterlichen Kleidungen, Monstranzen, Kelche und andere heilige Gefäße und begingen alle heilighumerschänderischen Gräuelpuncte unserer Tage.“

machte. Die Priester nennen sie Werkzeuge Satans, die Könige Abgesandte der babylonischen Hure; die Wissenschaften eine Erfindung der Heiden, die Universitäten, welche sich der Reform wenig günstig zeigten, Pflanzschulen der Gottlosigkeit und des Antichrists. Die Sache kommt so weit, daß man sich gezwungen sieht, ihnen zahlreiche Heere entgegen zu stellen, und in weniger als einem Vierteljahre bei hundert tausend dieser verblendeten Bauern ums Leben kommen. Luther und Zwingli, denen man mit Recht den Vorwurf machte, daß sie durch ihre Lehren die eigentlichen Urheber dieser fürchterlichen Verwirrungen seien, suchen sich zwar durch eine schwache und kraftlose Schutzschrift zu vertheidigen, indem sie vorgeben, daß sie die christliche Freiheit nicht auf diese Weise verstanden hätten, sondern daß man den von Gott eingesetzten Gewalten gehorchen solle. Allein wenn die christliche Freiheit für Zwingli nicht etwa die Freiheit von Sünde und Leidenschaft, sondern die Befreiung von aller kirchlichen Autorität war; wenn die Nonnen von Königsfelden unter derselben bloß die Befugniß, ihre Versprechen und Gelübde zu brechen, verstunden; sollten Andere nicht darunter auch die Befugniß verstehen dürfen, sich allem Gehorsam gegen jeden weltlichen Obern zu entziehen und von allen Schulden oder andern Lasten zu befreien? Wo man keine höhere Pflicht mehr anerkennt, da bedient sich Jeder derjenigen Freiheit, die ihm am nächlichsten ist, und die er eben ausüben kann oder ausüben will. Zudem waren der Papst und die Bischöfe als Nachfolger des hl. Petrus und der Apostel ebenfalls eine von Gott eingesetzte Gewalt, und zwar in noch eigentlicherm Sinne als jede weltliche Obrigkeit; warum gehorchte denn Meister Zwingli ihnen nicht? Uebrigens konnte man ihm noch bemerken, daß er selbst die weltliche Macht nicht besser als die geistliche respektirte; denn im Jahre 1523 tadelte er auf öffentlicher Kanzel den Rath von Zürich, weil derselbe einen Priester wegen seiner Irrlehren und Neuerungen abgesetzt hatte; auch stellte er wörtlich das Prinzip der Volkssouveränität auf, indem er behauptete, daß das aus seinen Schülern und Anhängern bestehende Volk die wahre Kirche ausmache und in Glaubenssachen der einzige kompetente Richter sei. Er verwarf alle Autorität der zwölf Orte, und die des Rathes von Zürich rief er erst dann an, als derselbe zum gehorsamen Jünger geworden, weit entfernt dem Zwingli zu gebieten, vielmehr sich ihm unterwarf und dessen Befehle selbst vollzog oder vollziehen ließ *).

*) Was Luther betrifft, so weiß Jedermann, wie derselbe die Könige und Fürsten behandelte, welche er alle ohne Unterschied Räuber, wilde Thiere und die größten Schurken der Erde nannte. Er blies in Deutschland das Feuer des Aufruhrs und des Bürgerkriegs an und forderte laut zur Ermordung des Papstes, der Cardinale und aller katholischen Fürsten auf. Kaiser Karl V., der doch wahrlich sehr gemäßigt und vielleicht nur zu gemäßigt war, nannte er die deutsche Bestie, einen rasen-

In Deutschland und in der Schweiz erheben sich bald darnach andere Reformatoren, bekannt unter dem Namen der Wiedertäufer. Indem sie die Irrthümer der ersten Gnostiker wieder aufwärmen, gegen welche die Apostel Petrus und Judas (2. Petr. 2, 10. Jud. 5, 8) sich erhoben hatten, und den Grundsatz Luthers, daß der Christ Herr und Meister über Alles und keinem Menschen auf dem Erdboden unterworfen sei, buchstäblich verstehen und anwenden, begnügen sie sich nicht bloß, die Kindertaufe zu verwerfen, welche freilich eben so wenig als die Feier des Sonntages und der übrigen Feste in der Bibel vorgeschrieben ist, sondern sie predigen auch die Abschaffung aller geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, die Ermordung der Priester, die Gemeinschaft der Weiber und der Güter, und gehen so weit, daß sie sogar das neue Testament in Stücke zerreißen unter dem Vorwande, daß der Buchstabe tödte und nur der Geist lebendig mache. In ihrem Manifest vom 12. Okt. 1525 erklären sie, daß sie den Fürsten und andern Oberherren fürhohin nur in jenen Dingen gehorchen werden, welche ihnen selbst vernünftig scheinen; sie fordern die Aufhebung der Zehnten, aller Lehen-Abgaben und alter Gewohnheiten, als welche der Freiheit zuwider seien, gemeinschaftliche gleiche Benutzung der Wälder für Bau- und Brennholz, allgemeine Freiheit der Jagd und Fischerei zu allen Zeiten und in allen Gegenden, Umwandlung aller herrschaftlichen Wiesen in Gemeinde-Allmenden *ic. ic.*; und endlich erklären sie, daß, wenn man ihnen alle diese Forderungen nicht freiwillig einräume, sie sich durch Waffengewalt gegen die Tyrannei Recht zu verschaffen und ihre Freiheit zu erobern wissen werden. Nun behaupte uns noch Jemand, daß diese Grundsätze mit denen der heutigen politischen Revolution nicht eins und ebendasselbe seien. — Umsonst bemüht sich Zwingli, diese Wiedertäufer schriftlich und mündlich zu bekämpfen; sie vergötterten ihre Meinungen, welche sie in der hl. Schrift zu finden wähten, und antworteten dem Zwingli, was er selbst seinen Obern geantwortet hatte: man solle Gott mehr gehorchen als den Menschen. Viele dieser bedauerungswürdigen Wiedertäufer, im Grunde weniger strafbar als ihre Lehrer und Meister, werden eingekerkert oder des Landes verwiesen, mehrere auf dem Scheiterhaufen verbrannt und bei zwanzig tausend in dem Elsaß erschlagen.

Der Rath von Bern, dem freilich die von den Wiedertäufern gepredigte Freiheit nicht behagte, erklärt sich nachdrücklich gegen dieselben und bietet sogar Truppen auf, um sich gegen ihre Ueberfälle sicher zu stellen. Bald erläßt

den Narren, einen Helfershelfer des Teufels, einen Tyrannen, den Niemand dulden, sondern Jedermann sammt dem Papste erwürgen und tödren solle. Nach all' diesem kumb es ihm wahrlich übel an, sich gegen die aufrührerischen Wiedertäufer zu erheben und zu sagen, daß man sie alle ohne Gnade noch Barmherzigkeit vertilgen müsse.

er indeß ein neues aus 35 Artikeln bestehendes Edikt über die Religions-Angelegenheiten. Dasselbe läßt zwar noch viele Fragen unentschieden und spricht noch keinerlei kirchliche Trennung aus, gestattet aber den Priestern, Weiber zu nehmen, und verbietet allen geistlichen Personen und Korporationen, liegende Güter anzukaufen und Geld auf ewige oder löskäufliche Grundzinsen auszuleihen. Von was sollten sie also leben und Einkünfte beziehen, wenn sie weder Güter besitzen noch Kapitalien ausleihen durften? Dem zufolge raubte man ihnen schon ein Recht, das allen Menschen ohne Ausnahme zukömmt.

Kurz nach diesem Edikt verheirathet sich der Stifts-Probst Niklaus von Wattenwyl, Sohn des Schultheißen, mit Jungfrau Klara May, Nonne des Klosters genannt zur Insel, und Zwingli beglückwünscht ihn dazu.

Dagegen erlassen aber die sieben alten Orte, als Oberherren des Thurgau, ein anderes Edikt zu Gunsten der katholischen Religion und befehlen allen dortigen Priestern, die Messe zu lesen, auch die alten Gebräuche zu beobachten, und verbieten ihnen, Heirathen einzugehen, unter Androhung der Entsetzung und anderer noch strengerer Strafen.

Auch Bern, obwohl schon schwankend und halb protestantisch, ordnet dennoch eine eigene Gesandtschaft nach Zürich ab, um diese Stadt zu bitten, die Messe herzustellen und dem alten Glauben treu zu bleiben; ein Schritt, der aber ohne Erfolg blieb.

23. Mai 1525. Die Stände des Pays de Vaud erlassen von Milben aus eine strenge Verordnung „contre les mauvaises, déléales, fausses et hérétiques allégations et opinions du maudit et déléal hérétique et ennemi de la foi chrétienne MARTIN LUTHER.“ Nach derselben ward Jedermann verboten, Luthers Schriften zu kaufen oder bei sich zu behalten oder auch nur zu seinen Gunsten zu reden, bei Strafe der Einsperrung, des Wippens oder Schnellgalgens (estrapade) und im Wiederholungsfalle sogar der Verbrennung.

In eben diesem Jahre entzweien sich bereits Luther und Zwingli über mehrere Hauptpunkte des christlichen Glaubens, und die Schüler eines jeden folgen der Fahne ihres Meisters; sie exkommuniziren sich gegenseitig und nennen einander abscheuliche Ketzer und Teufelsknechte; und doch hatten beide die Schrift erforscht, und beide behaupteten, nicht ihre Lehre, sondern das reine Wort Gottes zu predigen! Welchem unter diesen Reformatoren sollte man nun glauben? Keiner von beiden hatte seine göttliche Sendung durch Wunder bewiesen. Nach ihren Grundsätzen sollte es keinen kompetenten Richter über den Sinn der hl. Schrift geben, und nun treten bereits zwei oberste Richter über dieselbe, zwei neue protestantische Päpste auf. Allein Luther wohnte in Deutschland, Zwingli in der Schweiz und stand überdies unter dem besondern

Schuze des erlauchten Raths von Zürich; also erklärten sich auch die protestirenden Schweizer für den neuen Papst Ulrich Zwingli.

1526. Die fünf alten Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, verlangen und erhalten die Zusammenberufung einer allgemeinen Konferenz, auf welcher die Theologen beider Parteien in Gegenwart der Gesandten von zwölf Kantonen (Zürich allein ausgenommen) über die streitigen Glaubenspunkte öffentlich disputiren sollten. Sie entschlossen sich zu diesem Schritt nicht in der Meinung, daß sie selbst befugt wären, über Glaubenssachen zu entscheiden, sondern einzig in der Hoffnung, den Zwingli seiner Irrthümer zu überweisen und so den gestörten Religionsfrieden in der Schweiz herzustellen. Allein obschon Zwingli zu dieser Konferenz eingeladen ward, so war er zu feige, um dabei zu erscheinen, und gab vor, daß sein Leben dabei in Gefahr sein würde. — Eine solche Furcht hatten die Apostel freilich nie gezeigt, sondern setzten sich der Gefahr des Martertodes aus, so oft es nöthig war. — Umsonst bot man dem Zwingli einen Geleitsbrief, ja sogar eine Bedeckung an, um ihn sicher nach Baden und von dort wieder nach Zürich zurück zu führen; umsonst sah er, daß andere Reformatoren und selbst seine eigenen Schüler, wie Dekolampad, Berchtold Haller, Ludwig Dechslin u. u., der Konferenz beiwohnten, ohne daß ihnen das geringste Leid geschah; er beharrte auf seiner Weigerung, vermuthlich weil er seiner Sache nicht traute, und läßt sich sogar durch den Rath von Zürich verbieten, sich auf die Disputation zu begeben, um all dort zu vertheidigen, was er doch für Wahrheit hielt.

Baden wurde zum Versammlungsorte der Konferenz bestimmt, weil diese Stadt, als den acht alten Orten angehörig, nicht unter dem direkten Einfluß irgend eines besondern Kantons stand, und folglich mit vollem Recht als neutral betrachtet werden konnte. Die Konferenz selbst begann den 16. Mai 1526 in Gegenwart der ersten Ständeshäupter der zwölf Kantone, der Abgeordneten der Bischöfe von Konstanz, Basel, Lausanne und Chur, mehrerer Städte und einer großen Anzahl von Theologen beider Parteien. — Die Haupt- und Grundfrage über die Kirche und ihr Ansehen ward nicht einmal berührt, weil damals noch Niemand gewagt hatte, sie förmlich in Zweifel zu ziehen, und man disputirte bloß über einige streitige Punkte, nämlich über das Abendmahl, das Messopfer, die Anrufung Mariens und der Heiligen, das Fegfeuer u. — Nach etwa zwanzig Sitzungen blieben die Katholiken in allen Punkten Sieger, und die meisten anwesenden Geistlichen unterschrieben die Sätze des Dr. Eck, als des berühmtesten unter den katholischen Theologen, welche dem Religionsgespräche beigewohnt hatten; die Protestanten hingegen sungen schon an unter sich uneins zu werden; einige pflichten in gewis-

sen Punkten dem Dekolampad, in andern dem Eckius bei; mehrere stellen die ganze Sache der Entscheidung ihrer Regierungen anheim und erkennen also dieselben als einzige und unfehlbare Ausleger der hl. Schrift, welche doch nach ihrem Grundsatz keines solchen Auslegers bedürfen sollte. Berchtold Haller endlich verließ Baden, ohne weder der Meinung Eck's, noch derjenigen des Dekolampad's beizutreten.

In Folge dieses Religionsgesprächs, dessen Inhalt und nähere Umstände Ruchat flüchtig mit Stillschweigen übergeht, erlassen die zwölf Kantone ein Dekret, in welchem sie unter strengen Strafen jede Neuerung in Glaubenssachen verbieten und zugleich verordnen, daß in Zukunft in ihrem Gebiete Niemand mehr ohne vorhergegangenes bischöfliches Examen predigen dürfe; überdies untersagen sie den Verkauf der Bücher Zwingli's, Luthers und ihrer Anhänger und verbieten den Buchdruckern, irgend eine Schrift ohne vorläufige Prüfung und erhaltene Approbation zu drucken.

Die Kantone Bern, Basel und Schaffhausen, obwohl ihre Abgeordneten der Konferenz beigewohnt und den Beschlüssen derselben beigestimmt hatten, zögern jedoch mit ihrer Vollziehung und suchen Ausflüchte, um sich derselben zu entziehen. Sie behaupten ohne allen Beweis, die Akten der Verhandlungen seien nicht getreu publizirt worden; obwohl jede Partei zwei Schreiber und zwei Zeugen hatte, unter deren Augen die erstern ihre Arbeit mit einander verglichen; obwohl ein Original dieser Akten sich noch auf der Bibliothek von Zürich befindet, und Füßli, ein Zürcher, im IV. Band seiner Schweizerischen Erdbeschreibung pag. 81 selbst versichert, daß der Abdruck derselben getreu sei. Also ward das Konzilium der Predikanten bereits eben so wenig respektirt, als dasjenige des Papstes und der Bischöfe.

Die sieben alten Orte, welche das schwankende und unbeständige Benehmen Berns sahen, ordnen eine eigene Gesandtschaft an diesen Kanton ab, um ihn zu beschwören, dem Glauben der Väter treu zu bleiben. Ihre Vorstellungen werden auch noch günstig aufgenommen, und der Große Rath erläßt wirklich den 21. Mai 1526 eine Verordnung, daß alle kezerischen Schriften verboten, alle verheiratheten Priester oder solche, welche sich noch später verheirathen würden, aus dem Lande verjagt, und in Glaubenssachen keinerlei Neuerungen vorgenommen werden sollen. Er verpflichtet sich sogar durch einen feierlichen Eid, diesem Beschlusse getreu nachzukommen. Nur acht Mitglieder theils des Kleinen theils des Großen Rathes protestiren gegen diesen Beschluß, und schon im darauf folgenden Monate Julius bringen sie es wieder dahin, daß Berchtold Haller als Stiftsprediger bestätigt und ihm nebst Dispensation vom Messelesen die Erlaubniß ertheilt wird, das Wort Gottes nach seinem Sinne zu verkünden. In sie nöthigen ihn sogar, dreimal in der Woche zu predigen.

Mehrere Berner-Familien aber werden über diese schändliche Verletzung des so feierlich beschwornen Beschlusses so unzufrieden, daß sie aus Bern fortziehen und sich in Freiburg niederlassen.

Auf Berchtold Hallers Rath begiebt sich Wilhelm Farel, gebürtig aus dem Dauphiné, ein bloßer Laie, der bereits von Basel und Neuenburg fortgewiesen worden, unter dem angenommenen Namen Ursinus und als vorgeblicher Schulmeister nach Nigle, um dort das neue Evangelium zu verkünden. Er wird zwar von den Ortsbehörden sowohl als von dem Volke sehr übel aufgenommen; aber das Patent der Herren von Bern diente ihm zum Schutze, von ihnen allein hatte er seine Sendung.

(Fortsetzung folgt.)

LITURGIA SACRA,

oder die Gebräuche und Alterthümer der katholischen Kirche sammt ihrer hohen Bedeutung, nachgewiesen aus den heiligen Büchern, aus den Schriften der frühesten Jahrhunderte, und aus andern bewährten Urkunden und seltenen Kodizen von Joseph Marzohl, Pfarrer am Bürgerspitale zum heil. Geist in Luzern, und Joseph Schneller, Mitglied der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft. Erster Theil. Luzern, 1834, bei Gebr. Käber. gr. 8. S. 262. LXXII. 2 fl. 30 fr.

(Schluß.)

Von welchem Gesichtspunkte die genannten Gegenstände aufgefaßt, in welchem Sinne und Geiste, und in welchem Style sie behandelt werden, möge der Leser vorläufig aus folgenden Stellen entnehmen. . . .

So heißt es unter Anderm vom Kirchengebäude Seite 22:

„Flöset nicht die Pracht der katholischen Tempel Gefühle der Unendlichkeit und Majestät Gottes ein?
„Stehen sie nicht da als Siegeszeichen einer heiligen Gewalt über die verschleuchten Finsternisse; und ihre Dauer in vielen Jahrhunderten, versinnlicht sie nicht die frohe Hoffnung ewigen Lebens? Wahrhaftig, die kühnen Steinmassen, woraus sie erbaut, sprechen mit tausend Zungen zu allen Völkern: ihr sollet lebendige Tempel der Gottheit, Wohnstätten des heil. Geistes sein. Dazu steht der Tempel Gottes da, daß er den andächtigen Beschauer von Außen mächtig ergreife und gleichsam hinziehe zum Herrn der Heerschaaren; und daß er einflöße dem Eintretenden himmlische Gedanken,“ u. s. w.

Von dem Kreuze lesen wir Seite 46 uf. die schönen Worte :

„Das unmittelbarste Zeichen oder Symbol des Glaubens — das Kreuz — ist in gewisser Leute Augen einer der lächerlichsten Gegenstände. Die Römer spotteten seiner eben so, wie neuere Feinde des Christenthums sich darüber lustig machen. . . . Erhaben ist die Ausspannung des Menschen-Sohnes am Kreuze. Der sinkende Körper und das auf die Brust herabhängende Haupt machen einen vortreflichen Abstand mit den zum Himmel ausgebreiteten Armen. Die Stärke seiner Seele glänzt unter den Martern des Kreuzes, und sein letzter Seufzer — ist ein Seufzer der Barmherzigkeit. O wer sollte dieses Kreuz nicht hoch verehren! Wer nicht niederfallen vor dem gebenedeiten Holze, welches Gerechtigkeit wirket (B. d. Weisheit 14, 5—8)!“ u. s. w.

Die Abhandlung von dem Kelche schließt mit dem kräftigen Zurufe, S. 116:

„Christen! so oft ihr diesen heiligen Becher bei der geheimnißvollen Opferhandlung erblicket, so erinnert euch an die Worte des Heilandes, die Er bei Darreichung desselben gesprochen: „So oft ihr daraus trinket, thut dieses zu Meinem Andenken.““
 „Erinnert euch, daß dieser Kelch das Denkmal der äußersten Liebe sei, welches Er den Seinen hinterließ. Saget zu euch selbst: dieses ist jener Kelch, den uns der Gottmensch durch Sein Speiseopfer heiligte. Nichts Geringeres enthält dieser, als jener. Es läßt sich nicht entgegnen: dort wandelte Christus, hier wandelt ein Mensch. Hier wie dort wandelt der Gottmensch. Er thut immer das Nämliche, thut es selbst. Dieß ist der Kelch des vermenschten Gottes, der Kelch Jesu Christi. Den gab Er am Abendmahle, den giebt Er auch hier. — Es bildet aber dieses hl. Gefäß auch den Leidenskelch des Herrn vor. Sollte der liebe Gott auch zuweilen euch einige Tropfen aus dem Leidensbecher Seines Sohnes zu verkosten reichen, o so trägt euere kindliche Klage bei dem Opfer der heiligen Messe, bei dem Anblicke des Kelches dem himmlischen Vater vor. Mein Vater! ist es möglich, so laß diesen Kelch der Trübsal von mir gehen. Gefällt es Dir aber, ist es Dein heiliger Wille, daß ich ihn bis auf die letzte Tasse austrinke, so geschehe an mir, was und wie Du willst! — Solch' kindlich fromme Gesinnungen beim Opfer Jesu — wie müßten sie nicht dem himmlischen Vater und dem Heiland gefallen? Welche Gnaden würden sie nicht auswirken?“ —

Was dieses Werk besonders auszeichnet und empfiehlt, ist der ungewöhnliche Scharfsinn, mit welchem die auf jeden Gegenstand bezüglichen Stellen aus dem Alterthume, d. i. aus griechischen und lateinischen Vätern (in die deutsche Sprache übertragen, was noch nie geschah) gesammelt, und die Natürlichkeit, mit der diese aus verschiedenen Zeiten und Anschauungsweisen hervorgegangenen Stellen zur Beleuchtung und Begründung des jedesmal zu behandelnden Gegenstandes zusammengestellt und mit der Fabel der

Kritik beleuchtet werden. Man könnte, was schon von der Einleitung behauptet wurde, das ganze Werk eine vollständige und wohlgelungene liturgische Eklektik nennen, die in dieser ihrer Art eine ganz neue Erscheinung in der theologischen Literatur ist. — Die Verfasser prüften Alles, was über ihren Gegenstand bisher geleistet wurde, hoben mit vieler Umsicht, was im katholischen Sinne gut geschrieben sich vorfindet, aus verschiedenen alten und seltenen Werken und Handschriften aus, und nahmen dabei durchgängig Bedacht, einerseits eine allzugebrängte Kürze, anderseits eine zu große Weitläufigkeit zu vermeiden, wodurch diese ihre Arbeit eine gefällige Mitte unter den liturgischen Werken bildet. Die Geschichte wird durchgängig in Vordergrund gestellt, und auf sehr gewichtige historische Zeugnisse der frühesten Jahrhunderte, keineswegs auf bloße Ideale der Phantastie oder subjektive Vernünfteleien gestützt — der Kampf gegen die Feinde der katholischen Kirche und ihrer gottesdienstlichen Gebräuche unternommen und siegreich geführt.

Das vorliegende Werk erhielt seiner hervorleuchtenden religiösen Tendenz, wie seiner Klarheit und Gründlichkeit wegen den Beifall des hochwürdigsten Bischofs von Basel, und wird von Hochdemselben genehmigt und bestens empfohlen. Es ist demnach sehr zu wünschen, daß selbes nicht nur von Priestern, sondern auch von Laien, nicht nur von Seelsorgern, sondern auch von Familienvätern gelesen werde, besonders in einer Zeit, wie die gegenwärtige ist, in welcher der gemeinsame öffentliche Gottesdienst und die ganze Außenseite der Religion, die geistreichen Zeremonien nämlich und Gebräuche der Kirche, aus Unkenntniß, wenn nicht verachtet und verhöhnt, doch nur gar zu oft viel zu wenig geachtet und allzu kalt sinnig benützt werden.

Wir schließen diese Bemerkungen über mehrgenanntes Werk mit der Ueberzeugung, daß der unbefangene Leser diese vorläufige Anzeige und Rezension nicht etwa zu günstig finden werde; zugleich aber auch mit dem lebhaften Wunsche, die löbliche Absicht der Verfasser: den religiösen Sinn und Geist unserer Väter und unserer Vorgänger, der in so schönen Formen sich ausgeprägt hat, wieder zu erwecken und zur Befestigung des Glaubens und Bethätigung des kirchlichen Lebens beizutragen, möchte auf keine Weise vereitelt, sondern ihr ruhmwürdiges und wohlthätiges Bestreben mehrseitig unterstützt und befördert werden.

Die Verleger haben hiezu das Ihrige gethan, indem sie theils durch schönes Format, gutes Papier und eleganten Druck, theils durch einen niedlichen Umschlag mit passender Bignette dem Werke eine gefällige Außenseite verschafften. —

Freimüthigkeit zweier Mönche.

Gerade als König Heinrich VIII. von England im Begriffe stand, Anna Boley'n zu heirathen, zogen zwei Mönche, Prpto und Elstow, ein sehr kühnes Benehmen.

Der Erste mußte zu Greenwich vor dem Könige predigen und nahm die Stelle des dritten Buches der Könige Kap. 22. zum Texte, wo der Prophet Michäas dem Könige Achab die Wahrheit sagt, während Schmeichler und Lügenpropheten ihn umgaben und belogen. Darauf sagt der Mönch: „Ich bin Michäas, den ihr hassen werdet, weil ich euch in Wahrheit sagen muß, daß diese Ehe unrechtmäßig ist, und ich weiß, daß ich „das Brod der Bekümmerniß essen und das Wasser der Trübsal trinken werde“ (3. B. Kön. K. 22. V. 27); aber weil es der Herr in meinen Mund gelegt hat, so muß ich sprechen. Euere Schmeichler sind die vierhundert Propheten, die euch zu betrügen suchen im Geiste der Lüge. Doch nehmet euch wohl in Acht, sonst trifft euch, wenn ihr euch verführen lasset, die Strafe Achab's, welche war, daß die Hunde sein Blut ausleckten. Das ist eine der größten Trübsale für die Fürsten, daß sie täglich durch Schmeichler mißbraucht werden.“

Der König nahm den Tadel schweigend hin. Aber am nächsten Sonntage predigte an demselben Orte ein gewisser Doktor Curwin vor dem Könige, und da er Pryto einen Hund, einen Verläumder, einen nichtswürdigen bettelhaften Mönch, einen Aufrührer und Verräther schalt, und sagte, er habe aus Furcht und Scham die Flucht ergriffen, da unterbrach Elstow, ein Klosterbruder Pryto's, der gegenwärtig war, den Prediger mit lauter Stimme und sprach, zum Könige gewendet: „Guter Herr, ihr wißt, daß Vater Pryto dormalen zu einem Provinzialkongregium nach Canterbury gegangen, und nicht aus Furcht vor euch geflohen ist; denn morgen wird er zurückkehren. Unterdessen bin ich da als ein anderer Michäas, und will mein Leben daran setzen, die Wahrheit alles dessen zu beweisen, was er aus der heiligen Schrift gelehrt hat, und zu diesem Kampfe fordere ich dich vor Gott und allen gerechten Richtern; und auch dir, Curwin, sage ich, daß du einer der vierhundert falschen Propheten bist, in die der Geist der Lüge gefahren ist, und daß du eine Nachfolge einzusetzen suchest durch Ehebruch, und den König verleitest in ewige Verdammniß.“

Und Elstow ward so heftig, daß sie ihn nicht konnten aufhören machen zu reden, obwohl der König selbst ihm befahl, Frieden zu halten.

(Stowe's Chronik angef. in Cobbett.)

K i r c h l i c h e N a c h r i c h t e n.

St. Gallen. Den 14. Juli ward das Kapitel St. Gallen gehalten, um über die VII. Art. des Komite in Bernhardzell (Kirchenzeitung No. 25) sich zu berathen. Die Majorität nahm selbe ohne Abänderung an, eine bedeutende Minorität hingegen wollte gänzliche Umgestaltung der meisten Artikel. Die Versammlung selbst lief ganz ru-

hig ab. Seit dieser ruhigen Abhaltung zirkulirt nun, zur Verwunderung mancher Kapitularen, folgendes Schreiben vom Tit. Hrn. Vikar Zürcher.

St. Gallen, den 11. Juli 1834.

Das Vikariat der Diözese St. Gallen an das hochwürdige Dekanat des Kapitels St. Gallen und Korschach.

Hochwürdiger Herr Dekan!

Nachdem Wir in Erfahrung gebracht, daß künftigen Montag, den 14. Juli, der hochwürdige Klerus Ihres Kapitels zu einer Konferenz werde besammelt werden, wurden Uns verschiedene Andeutungen gegeben, daß einige Mitglieder Ihres Kapitels damit umgehen sollen, Dinge zur Verhandlung bringen zu wollen, für welche die Konferenz nicht ausdrücklich einberufen wurde. Wir wollen gerne glauben, daß die benannten Andeutungen nicht begründet sind, und bauen dabei zuverlässig auf den früherhin bewiesenen guten Sinn Ihres hochwürdigen Kapitels. Da jedoch durch Wenige gar leicht eine Störung könnte herbeigeführt werden, halten Wir es für Pflicht, auf den möglichen, wenn auch nicht so ganz wahrscheinlichen Fall hin Sie darauf aufmerksam zu machen, daß Sie auf keinen Fall der Würde und dem Ansehen des Kapitels und seines Präsidiums etwas vergeben, daß Sie vorzüglich für den Namen und die Ehre des Klerus in der abzuhaltenden Konferenz wachen sollen. An Ihnen ist es, mit Kraft und Ernst Alles zu beseitigen, was nicht zum Voraus ausdrücklich von Ihnen bezeichneter oder sonst zugegebener Gegenstand der Verhandlungen ist, und nichts in Ihrer Eigenschaft als Dekan zu dulden, was störend in diese Verhandlungen einwirken müßte. Für diesen Fall müßten wir Sie für verantwortlich erklären, weil Sie versäumten, die nöthige Warnung auszusprechen. Sollten Sie es irgendwie nothwendig und nützlich finden, so gestatten Wir Ihnen, ja Wir tragen Ihnen auf, von dieser Unserer Zuschrift Gebrauch zu machen und dieselbe Ihren Kapitelsbrüdern vorzuzeigen, damit die Guten ermutigt, die Schwächern vor Mißleitung bewahrt und die Störenden zur gesetzlichen Ordnung zurückgeführt werden. Sprechen Sie es nöthigenfalls deutlich aus, daß Wir, wenn auch ungerne nur, für Handhabung Unserer Aufforderung zur Ordnung und zur Entfernung alles Unzulässigen den Uns hiesfür zugesicherten Schutz höhern Orts werden zu finden wissen.

Doch, Wir erwarten das Bessere und wünschen einzig nur, daß Unsere Besorgnisse grundlos mögen erfunden werden. Wir dürfen das um so mehr erwarten, da Ihre Herren Kapitelsbrüder bedenken werden, zu welchem wichtigen Geschäfte sie berufen sind; sie werden ihre Stellung als Diener der Religion des Friedens und der Liebe durch einträchtiges Wirken zu allem Guten für die

religiöse Wohlfahrt unseres engern Vaterlandes zu ehren wissen; sie werden sich hüten, das schöne Vertrauen und Entgegenkommen zu verschmerzen, das die Behörden dem St. Gallischen Klerus dadurch bewiesen haben, daß sie seine Erfahrungen, seine Liebe zum christlichen Volke und Vaterlande in Dingen berathen wollen, über welche in früherer Zeit die Stimme des Klerus war abgewiesen und mit Hohn behandelt worden; — sie werden beherzigen, daß solches Entgegenkommen, wie der Klerus bereits ausgesprochen hat, dankbare Anerkennung verdient; sie werden ihr unlängst gegebenes Wort nicht zur Unwahrheit machen wollen, und den Dank dadurch an Tag legen, daß sie mit Achtung und Liebe zum Staate und seinen Institutionen und Gesetzen das nur fördern und beschließen werden, was geeignet sein kann, das friedliche Verhältniß zwischen der religiösen und bürgerlichen Gesellschaft immer mehr zu heben (!?) und seiner Vollendung entgegen zu führen.

Wir vertrauen, hochwürdiger Herr Dekan! Ihrer Klugheit, aber auch Ihrer entscheidenden Beharrlichkeit und Kraft, wo es nöthig sein sollte, und versichern Sie und Ihre Herren Kapitelsbrüder Unseres Schutzes und Unserer Hochachtung, indem wir uns alle der Obhut und dem milden Geiste des Höchsten anempfehlen.

Der Vikar der Diözese St. Gallen
J. N. Zürcher.
Der Sekretär
Jos. Ant. Seb. Federer.

Man fragt sich nun, was waren das für Dinge, die einige Mitglieder zur Verhandlung bringen wollten? Waren es Dinge, die nach bestehenden Synodal-Konstitutionen oder Kapitels-Statuten vorgebracht werden dürfen oder nicht? Dürfen sie, wie kann ein Verbot statt finden? — dürfen sie nicht, warum werden sie nicht namentlich genannt, damit die Kapitularen für die Zukunft belehrt werden über das, was sie nicht vorbringen dürfen? Wollten aber Kapitularen etwas vorbringen, wozu sie nach kanonischen Rechten berechtigt sind, wie verdienten sie in diesem Falle als „Störende“ zur gesetzlichen Ordnung unter hiefür zugesichertem „Schutz höhern Orts“ zurückgeführt zu werden?

Die gesetzliche Ordnung bei Abhaltung der Kapitels-Konferenzen sollte daher nothwendig bekannt gemacht werden. Der Klugheit des Hrn. Dekans Schmid ist es zuzuschreiben, daß er dieß Schreiben bei Abhaltung des Kapitels, obwohl Er es bei sich hatte, nicht eröffnete, da er wohl einsehen mußte aus der ruhigen Haltung aller Kapitularen, daß Hr. Zürcher durch seine Denunzianten übel und falsch berichtet sei, und daß freie Aeußerungen der Kapitularen zu berücksichtigen seien, sonst müßte die hochgepriese Selbstständigkeit des Klerus, wie die Souveränität des Volkes parallel laufen — d. h. zur Nulla werden.

Ueber die Haltung des Schreibens wollen wir keine Bemerkungen machen; sie ist der Unterzeichneten würdig.

— Den 12. dieß waren die Deputirten der Kapitel in St. Gallen versammelt, um weitere Anträge über kirchliche Einrichtungen zu berathen. Aus den Kapiteln Sargans und Gaster waren aber gar keine Deputirte gekommen. Indessen soll die Versammlung dennoch, wie uns der Freimütige versichert, ihre Aufgabe schnell und einträchtig gelöst haben. „Der Klerus wünschet ein eigenes Bisthum, eine einfache, prunklose (!) Kurie, einen „Bischof aus seiner Mitte und ein Vorschlagsrecht bei der „Wahl desselben. — Bei allen diesen Wünschen gehen sie „von der Hoffnung aus, daß Rom seinen Konsens dazu „geben werde; etwas demselben Zuwiderlaufendes werden sie „nie behaupten“. — Das Mäuschen wäre also klein genug — und zudem noch ganz orthodox.

Nargau. Aus dem Freianamte. Ein Schreckenssystem scheint bei uns eingeführt werden zu wollen, um die 2. Petition an den Großen Rath in Betreff der Badener-Konferenzbeschlüsse und des Gesetzes über das Plazetum zu unterdrücken. Von wem immer bekannt ist, daß er diese Petition unterschrieben, oder zu deren Unterschreibung angerathen, dieselbe herumgeboten, gedruckte Exemplare derselben ausgetheilt, oder empfangen habe, der wird zur Verantwortung gezogen. Alle Gemeindevorstände im Bezirke Bremgarten sind bestraft worden, welche nach Beschluß und aus Auftrag ihrer Gemeinden die Petition unterschrieben haben. Die Regierung verbietet alle Gemeindeversammlungen über diesen Gegenstand. Den Geistlichen wird in Rücksicht des Fortschreitens der Wissenschaft, und unter Verantwortlichkeit verboten, etwas über Religionsgefährdung durch die Badener-Konferenzbeschlüsse und das Gesetz über das Plazetum zu sagen, dagegen geboten, das Volk zu beruhigen und ihm zu sagen, daß die Religion in keiner Gefahr sei. Aber das Volk will diese Beruhigung weder von seiner Regierung noch von dem ihr untergeordneten Kirchenrath, sondern von seinen rechtmäßigen geistlichen Obern, dem Bischöfe und Papst. Der Herr Gerichtspräsident Müller von Muri, der seit einigen Tagen über diesen Gegenstand Verhöre aufgenommen, hat der Petition, die bis dahin noch zu beliebiger Unterschreibung zirkulirte, fleißig nachgespürt, und nachdem er endlich entdeckt, daß sie sich in den Händen des Altgemeindschreibers Stubers von Dietwyl befinde, hat er diesem aufgetragen, dieselbe ihm sogleich einzuliefern. Ohne von dieser Aufforderung Kenntniß zu haben, hatte aber der Ausschuß des Vertheidigungsvereins beschlossen, die Petition zu seinen Händen zu nehmen und sie dem Präsidenten des Großen Rathes zuzustellen, weil er bei diesen Verfolgungen sie gefährdet glaubte. Er gab daher dem Kirchmeier Wolflißberg von Dietwyl, dem er sie für die Zirkulation im Kreise Meyenberg zugestellt hatte, den Auftrag, sie ihm zurückzustellen, welcher sie dann von Stuber zurückforderte. Dieser glaubte sie dem Wolflißberg auszuhändigen zu müssen, weil er sie auch von ihm empfangen hatte, machte

aber sogleich dem Hrn. Gerichtspräsidenten die Anzeige davon. Unverzüglich ließ dieser den Stuber und Wolflißberg vorladen, setzte jenen in Arrest, welchem dieser nur dadurch entging, daß er versprach, die Petition von Narau vom Präsidenten des Großen Rathes zurück zu holen und ihm, dem Gerichtspräsidenten von Muri, einzuhändigen. Dieser müsse dieselbe einsehen, um Kenntniß zu nehmen, wer sie unterschrieben habe. Aber die Petition lag nun bei derjenigen Behörde, an welche sie gerichtet ist, und glaubte der Hr. Gerichtspräsident von Muri ein Recht auf sie zu haben, so hätte er sie ja durch ein Schreiben von dem Großen Rathspräsidenten verlangen können, ohne diese Männer solchen Versäumnissen, Kosten und Placereien zu unterwerfen.

Während die Verfassung das Petitionsrecht und die freie Mittheilung der Gedanken in Wort, Schrift und Druck gewährleistet; während der Ausübung dieser Rechte bei uns solche Hindernisse in den Weg gelegt werden, spricht die hohe Regierung in ihren Schreiben von bei uns stattfindenden Umtrieben gegen Verfassung und die bestehende Ordnung. Aber wo sind die Thatfachen, welche so kränkende Beschuldigungen rechtfertigen? In dem seit längerer Zeit mit so schwarzer Bosheit vielfach verläumdeten Freiname ist nichts, gar nichts geschehen, als besagte Petition verfaßt und zu beliebiger Unterschrift dem Volke bekannt gemacht worden. Wir wünschten aber zu wissen, ob das Petitionsrecht und das der freien Mittheilung der Gedanken bei uns nicht mehr gelten, oder ob sie nur das ausschließliche Recht gewisser Personen und Faktionen sein sollen? Im erstern Falle wünschten wir sie aus der Verfassung gestrichen, im andern eine bestimmte und deutliche Erklärung, damit wir einmal wüßten, wie wir daran sind, und nicht weiter durch Ausübung verfassungsmäßig geglaubter Rechte gefährdet werden.

Die Schreiben der hohen Regierung sprechen ferner von Fanatismus und Fanatisirung des Volkes durch benannte Petition. Aber es wird nicht gesagt, worin dieser Fanatismus bestehe. Der ganze Inhalt dieser Petition beschränkt sich darauf, daß das katholische Volk verlangt, unangestastet bei der von seinen Vätern ererbten Religion zu verbleiben, und daß darin nichts einseitig ohne Zustimmung seiner rechtmäßigen geistlichen Obern abgeändert werde.

Die gegenwärtig stattfindenden Verfolgungen fallen allgemein sehr auf, bestärken im Volk den Glauben, daß seiner Religion wirklich Gefahr drohe, und erzeugen in ihm auch noch die Ansicht, daß überdies seine verfassungsmäßigen Rechte gefährdet seien. (Luz. Zeit.)

Zirkular des Bezirksamtmanns Künig an die Pfarrer seines Bezirks.

Muri, den 9. August 1834.

T i t l.

Der katholische Kirchenrath macht mir mit Schreiben vom 6. dieß die Anzeige, es sei der hohen Regierung die

Nachricht gekommen, daß in einigen Bezirken des hiesigen Kantons unter Andern auch Geistliche mehr als bemüht seien, das Volk wegen der bekannten Badener-Konferenz und des jüngst erlassenen Gesetzes über die Ertheilung des obrigkeitlichen Plazetums zu fanatisiren, sich angelegen sein lassen, dahin sich beziehende Schriften zu verbreiten, und geschäftig Hand bieten für daheringe Petitions-Unterschriften zu gewinnen, zu welchem Zwecke sogar Gemeindefassungen mißbraucht werden. Man hätte erwarten sollen, daß Geistliche sich eines eben so standeswidrigen, als der Anforderung einer in Bildung, Wissenschaft und Aufklärung fortgeschrittenen Zeit zuwiderlaufenden Benehmens nicht nur begeben, sondern vielmehr ihren Einfluß dazu verwenden würden, in Betreff der fraglichen Angelegenheit dem Volke richtige Begriffe beizubringen und es zu belehren, wie wenig es eine Religions-Gefährdung auch nur im mindesten zu fürchten habe. Da jedoch der hohen Regierung die bedauerliche Gewisheit geworden, daß manche Priester, vergessend die Pflichten eines guten Bürgers, sich angelegentlichst bestrebt, gerade das Gegentheil zu bewirken; indem er, der katholische Kirchenrath, hiedurch einer von jener hohen Behörde an ihn erlassenen Weisung nachkomme, ertheile er mir den Auftrag, jedem im hiesigen Bezirk befindlichen und als Seelforger angestellten Geistlichen alles Ernstes und unter Warnung vor den Folgen ordnungswidriger Schritte und angemessener Belehrung hierüber beförderlich zu ermahnen, sich jeder, auch der mindesten Theilnahme an dem gegenwärtigen fanatischen Treiben, daher jeder Vorschubleistung, jeden Verbreitungs-Versuches, überhaupt jeden bei der den Geistlichen im Staate zukommenden Stellung ungeziemenden Verfahrens oder Benehmens zu enthalten.

Indem ich Ihnen, hochwürdiger Herr Pfarrer! die Ansichten des katholischen Kirchenraths über die gegenwärtigen Verhältnisse mittheile und Sie auftragsgemäß alles Ernstes ermahne, alles Dasjenige zu vermeiden, wodurch die Ruhe gestört und das Volk fanatisirt werden könnte, versichere Sie meiner wahren Hochschätzung

Der Bezirksamtmann

K ü n i g . *)

Luzern. Auch die Geistlichkeit des Kapitels Sursee hat sich in einem Schreiben an den hochw. Bischof für Herrn Pfarrer Huber verwendet.

*) Ob der Styl dieses Zirkulars der „Anforderung einer in „Bildung, Wissenschaft und Aufklärung fortgeschrittenen Zeit“ entspreche, mag der „katholische Kirchenrath“ entscheiden.